

An
das Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und
Verkehr NRW
Herrn Matthias Börger

E-Mail Versand:
Matthias.Boerger@munv.nrw.de

Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

Geschäftsführerin

Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278
Fax 02271 88-1365
Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Bergheim, 6. Februar 2026

**agw-Stellungnahme zum Referentenentwurf des MUNV „H₂O-NRW
Zukunftsstrategie Wasser“ mit Stand 18.12.2025**

Sehr geehrter Herr Börger,
für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im laufenden Anhörungsprozess zum
Referentenentwurf Ihres Hauses „H₂O-NRW Zukunftsstrategie Wasser“ mit Stand vom 18.12.2025
bedanken wir uns vielmals.

Der Entwurf benennt mit den Clustern Resilienz, Sicherheit, Gestaltung und Zusammenarbeit im
Großen und Ganzen die richtigen Themenfelder und formuliert an vielen Stellen überzeugende Ziele
und Leitgedanken. Auch kann positiv bemerkt werden, dass die NRW-spezifischen Anforderungen,
vor allem hinsichtlich der Bergbaufolgen, gut adressiert werden. Ergänzend stellen wir fest, dass ein
Cluster „Beschleunigung“ hinzugefügt werden sollte. Zwar finden sich einzelne
Beschleunigungsmaßnahmen in dem Anhang wieder, allerdings sollten diese und weitere Aspekte
und Maßnahmen als zentrales Cluster fokussiert werden.

Positiv ist des Weiteren auch, dass wesentlich hemmende Faktoren, wie beispielsweise z.T.
langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, problematische
Verfügbarkeit von Flächen und bestehende Interessenkonflikte, richtigerweise angesprochen
werden.

Aus unserer Sicht lässt der bisherige Entwurf jedoch an zahlreichen Stellen offen, wie diese Probleme
genau angegangen und umgesetzt werden sollen. Eine stärkere Konkretisierung von Abläufen und
Zuständigkeiten wäre ein wichtiger nächster Schritt. Darüber hinaus sollten zentrale Schwerpunkte
klarer benannt werden, um die verfügbaren Ressourcen gezielt auf besonders wirksame Maßnahmen
ausrichten zu können. Dazu gehört unbedingt ein ressortübergreifender Ansatz. Der Wiederaufbau
nach der Hochwasserkatastrophe 2021 und auch der Landespakt Hochwasserschutz zeigen, dass
genau an den Schnittstellen der Ministerien viel Potenzial steckt. Daher sollte diesem Punkt im
Rahmen der Weiterbearbeitung der Strategie unbedingt Rechnung getragen werden.

Positive Beispiele für ressortübergreifende Themen finden sich in den Bereichen der
Abwasserwärmenutzung, beim klimaangepassten Bauen sowie allgemein bei integralen Lösungen,
u.a. beim Heben weiterer dringend benötigter Flächenkapazitäten für die Verbesserung des
Landschaftswasserhaushaltes.

Diese Präzisierungen der Strategie tragen dazu bei, dass alle Beteiligten ihre Aufgaben im Gesamtprozess besser einordnen können. Zudem wäre eine Verzahnung mit den Ergebnissen der laufenden Enquete-Kommission des Landtages ein notwendiger weiterer Schritt. Dadurch würde sich die Strategie auch stärker von dem Instrument eines Arbeitsprogrammes abheben.

Des Weiteren bleibt der Umgang mit Nutzungskonflikten unklar, die auch in Zukunft klimawandelbedingt stärker ausfallen können. Hier wäre es wünschenswert, wenn das Land klare Entscheidungshilfen aus der Strategie ableiten würde, wie in Konkurrenzsituationen umgegangen werden soll. Unklarheit besteht weiterhin hinsichtlich der Auswertung der Ergebnisse der im Rahmen der digitalen Beteiligung erzielten Priorisierungen. Hier fragen wir uns, wie dies adäquat bewertet wird. Aus unserer Sicht unterscheiden sich die vorgeschlagenen Maßnahmen des Referentenentwurfes sowohl in Ihrem Detailierungsgrad als auch in ihrer Eignung für ein Strategiepapier. Eine intransparente Maßnahmenauswahl könnte den Erfolg der Strategie behindern. Hier kann nachgebessert werden.

Auf einzelne Punkte möchten wir ausführlicher eingehen:

1. Aspekt Beschleunigung und Vereinfachung stärker in den Fokus stellen

Die Notwendigkeit, Planungen zu vereinfachen und Verfahren zu beschleunigen, findet sich an verschiedenen Stellen im Entwurf wieder. Die Wasserwirtschaft würde von zahlreichen Vereinfachungs- und Beschleunigungsmaßnahmen profitieren. Dafür benötigt es aus unserer Sicht allerdings klare Aufgabenpakete, die idealerweise in einem separaten Cluster ergänzt werden sollten. Darunter fallen u.a. die folgenden Vorschläge:

- Anzeigepflichten statt kompletter und langwieriger Genehmigungsverfahren
- Aufstockung personeller Kapazitäten bei den Behörden
- Reduzierung und Digitalisierung von Antragsunterlagen
- Einführung von Fristen bei Anhörungsverfahren
- 1:1 Umsetzungen von EU-Richtlinien. Beispielsweise EU-Überwachungsmethodik der KARL
- Einführung einer federführenden Genehmigungsbehörde
- Vereinfachungen in Planfeststellungsverfahren
- Frühere Einbindung der Wasserwirtschaft in Verfahren/Baurecht

2. Umsetzung von KARL stärker in den Fokus stellen

Die neue europäische Kommunalabwasserrichtlinie ist im Jahr 2025 in Kraft getreten und muss bis Juli 2027 in deutsches Recht umgesetzt werden. Sie setzt den zentralen Rahmen für die Bereiche Ausbau der Kläranlagen und Energieneutralität und schafft durch die erweiterte Herstellerverantwortung ein klares Zeichen für das Verursacherprinzip. Auch wird die Überwachungsmethodik angepasst. In der neuen NRW Wasserstrategie sollte sich daher als Maßnahme zumindest die Bereitschaft zur Neubewertung der gängigen Überwachungsmethodik und die perspektivische Überarbeitung auch des Abwasserabgabengesetzes wiederfinden.

3. Finanzierung stärker in den Fokus stellen

Die Strategie benennt viele Themen, die mit erheblichen Investitionen verbunden sein werden. Unklar ist jedoch, wie diese Maßnahmen künftig finanziert, bzw. finanziell unterstützt werden. Hier fehlt eine klare Absichtserklärung.

- Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL erfolgt im Wesentlichen über das Wasserentnahmeentgelt (WasEG). Dieses ist seit mehreren Jahren, auch bedingt durch den Braunkohlenausstieg, rückläufig, während die Anzahl der umzusetzenden Gewässermaßnahmen steigt. Die sich abzeichnende Finanzierungslücke ist durch andere Fördermöglichkeiten zu füllen. Dies sollte als klare Maßnahme in der Strategie zu finden sein.
- Die Erweiterung der Fördermaßnahme „Klimaanpassung.Unternehmen.NRW“ um Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz der öffentlichen Wasserversorgung im Rahmen des EFRE 2028-2034 wird begrüßt. Die Erschließung weiterer Finanzmittel ist ein Schritt in die richtige Richtung.
- Über das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) stehen erhebliche Mittel u.a. auch für Maßnahmen an Fließgewässern bereit. Wir plädieren dafür, dass das Land NRW sich dafür einsetzt, dass das Förderprogramm „klimabezogene Maßnahmen in der Wasserwirtschaft und Gewässerentwicklung“ schnellstmöglich veröffentlicht wird, um daraus auch Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL zu finanzieren, und hier Wasserwirtschaftsverbände antragsberechtigt und zuwendungsfähig sind.
- Auch über das Sondervermögen Infrastruktur stehen Gelder zur Verfügung, die im Land insbesondere für Infrastrukturprojekte im Kommunalen bzw. bei der Verkehrsinfrastruktur ausgegeben werden sollen. Allerdings sieht das Bundesgesetz auch eine Öffnung für wasserwirtschaftliche Projekte vor. Hier wäre wünschenswert, dass das Land NRW die Möglichkeit eröffnet, dass z.B. auch Hochwasserrückhaltemaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes aus diesen Mitteln gefördert werden können.

4. Umsetzung und Fortschreibung der Wasserrahmenrichtlinie stärker in den Fokus stellen

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie schreitet in NRW voran. Leider findet diese nur wenig Berücksichtigung in der Wasserstrategie. Der Fokus sollte deutlich stärker auf die Umsetzung der WRRL gesetzt werden. Zumal die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eindämmung der landwirtschaftlichen Einträge, die in hohem Maße für die Nichterreichung des chemischen Zustands verantwortlich sind, sehr vage bleiben. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels stellt sich zudem die Frage nach einer Neubewertung der Referenzgewässer und der zu erreichenden Zielzustände für die einzelnen Wasserkörper.

Seit dem letzten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL ist die EU-Kommunalabwasserrichtlinie neugefasst worden, die bis Mitte 2027 in deutsches Recht umzusetzen ist. Die Richtlinie sieht einen Ausbau einer Vielzahl von Kläranlagen mit der vierten Reinigungsstufe vor. Um unverhältnismäßig hohe Kosten für alle Beteiligten zu vermeiden, sollte bei der Aufstellung des 4. Bewirtschaftungsplans die Programmmaßnahme 4 hinsichtlich weiterer Anforderungen aus der KARL überprüft werden. Hier wäre die Einrichtung Runder Tische sicherlich ein für alle Beteiligten hilfreicher Rahmen.

5. Fachkräfte stärker in den Fokus stellen

Auf die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Adressierung von Problemen und der Schaffung gemeinsamer Lösungsansätze und übergreifender Maßnahmen ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden. Für den Bereich der Fachkräfte gilt dies in besonderem Maße, denn alles, was in der Wasserstrategie festgehalten ist, wird einen großen Einsatz von Personal bedingen. Die einzelnen Wasserverbände wie auch Interessenvertretungen in NRW setzen sich seit Jahren mit

großem Engagement für die Nachwuchskräftegewinnung ein. Hier müssen gemeinsame Initiativen von allen Ministerien in NRW flankierend erfolgen, damit die Sichtbarkeit der Wasserwirtschaft in NRW erhöht und weiterhin auf ein gutes personelles Fundament gebaut werden kann.

- Wir begrüßen, dass der Vorschlag für die Maßnahme „Mach’ BLAU“ in die Wasserstrategie aufgenommen worden ist. Erarbeitet wurde der gemeinsame Vorschlag durch die BDEW Landesgruppe NRW, die DVGW Landesgruppe NRW, die DWA Landesgruppe NRW, die VKU Landesgruppe NRW, den BWK und die agw. Sie fußt auf der gemeinsam mit dem NRW Umweltministerium unterzeichneten Vereinbarung aus dem Jahr 2019. Es wäre im Sinne der Wasserstrategie notwendig, dass sowohl das Umweltministerium als auch das Bildungsministerium NRW gemeinsam die Umsetzung der Maßnahme unterstützen und beispielsweise die Schirmherrschaft übernehmen. Wir bitten darüber hinaus darum, auch die anderen Interessenvertretungen, die an der Konzeption der vorgeschlagenen Maßnahme mitgewirkt haben, in der Strategie namentlich zu erwähnen.
- Auch das Engagement großer Branchenverbände wie BDEW, DVGW und rbv, die Teile ihrer Infrastruktur zur Verfügung stellen, hilft bei der Fachkräftegewinnung: so z. B. mit dem bereits existierenden Portal „berufswelten-energie-wasser.de“, das gemeinsam genutzt werden soll, um die Zielgruppe – junge Menschen in Schule, Ausbildung, Studium und Arbeit, aber auch die ohne Job – anzusprechen und für die Branche zu gewinnen. Auch diese konkrete Maßnahme sollte von der Wasserstrategie unterstützt und werden und Erwähnung finden.

6. Ergänzende Aspekte und Querschnittsthemen stärker hervorheben

Auch sind wichtige Themen wie die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in der Strategie nur unzureichend adressiert.

Im Hinblick auf die Erhebung von Datenpools zu landwirtschaftlichen Einträgen von Nähr- und Schadstoffen in die Gewässer bleibt völlig offen, welche Maßnahmen zur Reduktion der Eintragsmengen getroffen werden. Problematisch ist, dass eine Aufstellung von beispielsweise Stickstoffbilanzen nicht verpflichtend ist. Es wäre sinnvoll, sich auf Bundesebene in der Art einzubringen, dass eine belastbare Stickstoffbilanzierung in die zu erstellenden Regelungen der Düngegesetzgebung aufgenommen wird.

Insbesondere das Querschnittsthema Digitalisierung kommt in der Strategie zu kurz. Gerade vor dem Hintergrund der digitalen Transformation, der zunehmenden Bedeutung von künstlicher Intelligenz und den damit verbundenen Risiken bedarf es einer expliziten Erwähnung.

Viele Anlagen der Wasserwirtschaft zählen zudem zur kritischen Infrastruktur und fallen unter die neuen Vorgaben aus der KRITIS- und NIS2-Gesetzgebung. Auch diese Themen müssten in der Wasserstrategie berücksichtigt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Redaktionelle Hinweise:

Im Abkürzungsverzeichnis des Referentenentwurfes bitten wir um die Korrektur der Abkürzung für die LINEG sowie für die Aufnahme einer Erläuterung für das Kürzel agw.

Abschließende Bemerkungen:

Darüber hinaus erlauben wir uns den Hinweis, dass die Akzeptanz der Strategie sowie die Chance der Umsetzung entscheidend davon abhängen wird, wie das Miteinander einzelner Akteure gestaltet wird. Insbesondere die fehlende Verbindlichkeit und die an mancher Stelle recht zufällig gewählte Auswahl von Maßnahmen, bzw. Projekten, die bereits längst gestartet wurden, dürfen die Strategie in ihrer Umsetzung nicht behindern. Eine unklare Aufgabenzuweisung, eine bislang nicht erfolgte Beteiligung anderer Ressorts, aber auch die fehlende Verzahnung mit anderen Gremien, wie z.B. der Enquete-Kommission des Landtages, könnten zu einem Scheitern der Strategie führen. Dies sollte verhindert werden.

Die alltägliche Arbeit der großen Wasserverbände in NRW zeigt, dass die ganzheitliche und integrale Betrachtung im Flussgebiet von Vorteil ist, sei es bei der integralen Betrachtung bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes, bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, bei der Abwasserreinigung, aber auch beim Schutz der Ressource Trinkwasser. Wir plädieren daher dafür, einen integrierten und flusseinzugsgebietsbezogenen Ansatz umzusetzen, wo immer dieser möglich ist.

Zudem sehen wir das Erfordernis einer zügigen Novelle der Verbandsgesetze, um die Arbeit der sondergesetzlichen Wasserwirtschaftsverbände an die bestehenden und benannten Herausforderungen anzupassen.

Wir bitten darum, unsere Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und stehen für den weiteren Austausch selbstverständlich bereit. Die Mitglieder der agw werden via Online-Tool zusätzlich eigene Rückmeldungen, bzw. Stellungnahmen, geben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'J. Schäfer-Sack', with a stylized, flowing script.

Jennifer Schäfer-Sack, Geschäftsführerin der agw

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (agw) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, Lineg, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wahnbachtalsperrenverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung! Die Verbände der agw decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab und betreiben 282 Kläranlagen mit rund 17,6 Mio. Einwohnerwerten. Neben diesen betreiben sie noch 32 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.